



De Lëtzebuerger Bësch

3-2024



IHR SPEZIALIST FÜR FORSTTECHNIK

UNSERE MARKEN FÜR DIE FORSTTECHNIK: BINDERBERGER, KTS, TAJFUN, SCHLANG&REICHART, TIFERMEC, HEIZOHACK, DEITMER, VALTRA, QUICKE, WELTE, HUSQVARNA, LINDDANA, SCHEIFELE, ROSENSTEINER, DEINHAMMER, AGRIDUARTE



IMPRESSUM

De Lëtzebuerger Bësch 3/2024

27.6.2024



Organe officiel du
Groupement des
Sylviculteurs asbl

Périodique édité
5 fois par an.

Secrétariat:

2, Fournichterwee • L-9151 Eschdorf
Tél: 89 95 65-10 • Fax: 89 95 68-40
E-Mails: secretariat@privatbesch.lu
pefc@privatbesch.lu

Service Technique - PEFC:

Winfried von Loë
Tél: 89 95 65 65
w.loe@privatbesch.lu

Jörg Müller
Tél: 89 95 65 69
j.mueller@privatbesch.lu

Aaron Rothe
Tél: 89 95 65 67
a.rothe@privatbesch.lu

Michel Dostert
Tél: 89 95 65 68
m.dostert@privatbesch.lu



Layout: Agro-Media
Impression: Reka Print+
Ont collaboré à ce numéro:

Venant Krier, Henri Wurth,
Jörg Müller, Aaron Rothe, Michel
Dostert, Winfried von Loë, ANF
Philippe Schmitz, Nico Hermes und
John Thill, ONR Ketty Schaltz u.a

Titelbild: Buchen – Biotopholz bei
Tuntange Lëtzebuerger Privatbësch

Les articles publiés n'engagent que
leurs auteurs.

www.privatbesch.lu

AGENDA

Aus unserem Jahresprogramm 2024 sollten folgende Veranstaltungen bereits
jetzt in Ihrer Agenda notiert werden:

• Waldsymposium

Mittwoch, 25. September 2024 um 14 Uhr im Festsaal „A Mouschelt“ Gemeinde Lintgen
– Einladungen werden Ende Juli verschickt

• Motorsägengrundkurs

Dienstag – Mittwoch 17-18 September
Freitag – Samstag 20-21 September
Freitag – Samstag 27-28 September
Dienstag – Mittwoch 1-2 Oktober

Die Kurse sind teilweise von Teilnehmern des Waldführerscheins belegt, können aber
aufgefüllt werden. Flexible Termingestaltung hilft, um noch einen Platz zu erhalten. Anfrage
unter secretariat@privatbesch.lu oder 89 95 65 10

• Sicherheitsunterweisung Seilendverbinding

Dienstag 8 Oktober

Der Kurs ist für Teilnehmer vorreserviert, die den Motorsägengrund- und Aufbaulehrgang
erfolgreich beim Lëtzebuerger Privatbësch mitgemacht haben. Anmeldungen ab sofort
unter; secretariat@privatbesch.lu oder 89 95 65 10

**Zu den Seminaren des Waldführerscheins erhalten die Teilnehmer separate
Einladungen.**

INDEX

3	Editorial
4-8	Bericht Ass Gen
10-12	Remembrement
13	Exkursionsbericht
15	Einladung FAE
16-17	Mäuse Schadorganismen
19-20	Europa
22	Foire de Libramont
23-24	ANF News
25-26	Top-Flop
27-28	Service Technique / Kleinanzeigen



DMH AG



Holzhandel

–

Holzaufarbeitung

–

Holztransport



Om Knupp 7, L-9991 Weiswampach – Tel: +352 283 842 00 – info@dmh.lu – www.dmh.lu

kronospan

ÄEREN HOLZPARTNER ZU LËTZEBUERG

Zur Versorgung unseres modernen Holzwerkstoffbetriebes (OSB- und MDF-Produktion) suchen wir kompetente Lieferanten, Einschlags- und Transportunternehmen für folgende Sortimente:

KIEFER/DOUGLASIE/FICHTE/TANNE/LÄRCH

2,50m/3,0m/3,8m Fixlänge

Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde

Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

BUCH/ESCHE/AHORN/HAINBUCH

2,0m/2,5m/3,0m Fixlänge, 3-5m Kranlänge

Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde

Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

EICHE/BIRKE/ERLE/PAPPEL/WEIDE

2,50m/3,0m/3,8m Fixlänge

Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde

Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

WALDHACKSCHNITZEL (0-300MM)

BIOMASSE-BRENNSTOFF (0-300MM)

Nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

Kronospan Luxembourg S.A. • 1, Rue Gadderscheier, L-4984 Soleuvre, •Tel.: 59 03 11-1 • mail: holzeinkauf@kronospan.lu



Auf ein „Neues“!

Liebe Mitglieder,

Das Erbe von Hubert de Schorlemer anzutreten ist kein leichtes Unterfangen.

In den 20 Jahren seiner Präsidentschaft hat sich viel verändert, auch Dinge auf die wir keinen Einfluss haben. Wichtig ist hingegen, dass wir uns anpassen und in Zusammenarbeit mit allen am Wald Interessierten nach Lösungen suchen, um die Interessen der Privatwaldbesitzer bestmöglich in alle Entscheidungen einbringen zu können.

Unsere 90 Jahrfeier im letzten Jahr und die vielen Artikel in Zeitungen und Zeitschriften hierzu, haben bei sehr vielen das Bewusstsein erweckt, dass akuter Handlungsbedarf besteht. Unterstützung wurde uns vom neuen Minister Serge Wilmes und dem neuen Direktor der Forstverwaltung Michel Leytem, zugesagt.

Konkret wurde bereits eine Konvention unterzeichnet, welche unsere aktuelle Kostensituation abdeckt, so dass unser Verein nicht in eine akute finanzielle Schieflage gerät.

Aber auch private Sponsoren sind aufgeschlossen, über Mezenate für den Wald nachzudenken. Dies ist auch von Nöten, um weitere Anreize, z.B. für Experimentierflächen zu schaffen. Aufgrund von vielen Gesprächen wird ersichtlich, dass unserer Mitglieder nicht auf Godot warten, sondern in Eigeninitiative schon zukunftsresistentere Baumarten anpflanzen. Es wird daher interessant sein, Erfahrungen hierzu zu sammeln und die Waldbesitzer darüber zu informieren.

Vielleicht kommen einige Baumarten mit dem veränderten Klima klar, und schmecken obendrein unserem Wild nicht. Über die Notwendigkeit die Wilddichten zu reduzieren wurde schon viel berichtet, hervorzuheben ist trotzdem der einmalige Konsens welcher von allen Naturschutzorganisationen und Waldbesitzern gefunden wurde. Dieser liegt nun der Jägerschaft und der Politik vor.

Zu dem Thema gehört auch die Vermarktung des erlegten Wildes, und dies nicht nur in den traditionellen Wintermonaten während der Jagdsaison.

Eine Anekdote hierzu: Gelegentlich einer Waldbegehung mit einem unseren Sponsoren boten wir Grillwurst vom Wild an, alle fragten wo man die kaufen könnte. Eine bessere Nachfrage hilft auch bei der Motivation mehr zu schießen. Wer möchte schon ein Tier erlegen, wenn er nicht weiß wohin damit.

Zum Schluss noch einmal ein herzliches Dankeschön an Hubert de Schorlemer. Mit seiner Beharrlichkeit und seinem fundierten Wissen hat er viel erreicht, bei den jeweiligen Ministern, Direktoren der Verwaltung aber auch auf der europäischen Bühne. Auch wenn die Regelwerke nicht immer so sind wie wir möchten, ohne sein Zutun wären Auflagen nicht gestrichen worden, welche uns sehr hinderlich gewesen wären.

Genießen Sie die Sommermonate,

*Ihr
Venant Krier*

Hubert de Schorlemer legt Amt nach 20 Jahren nieder

Die Vereinigung vom Lëtzebuenger Privatbësch traf sich am 24. April 2024, um das Kalenderjahr 2023 auf ihrer Generalversammlung formell abschließen zu können. Wie in den Vorjahren stellte die Gemeinde Lintgen ihren Festsaal „a Mouschelt“ den Waldbesitzern zur Verfügung, um sich miteinander austauschen zu können.

Traditionell startet die Versammlung mit den Grußworten des Präsidenten. Ganz besonders freute sich Hubert de Schorlemer, dass er nicht nur den neuen Minister Serge Wilmes, sondern auch den neuen Direktor der ANF Michel Leytem, und dessen Adjoint Mike Molling unter den Gästen begrüßen konnten.

Hubert de Schorlemer berichtete zunächst über das erste Gespräch mit Minister Serge Wilmes, mit dessen Dynamik die Vereinigung erhofft, die bestehenden Probleme zu lösen. Eine Priorität hat für ihn das Thema Jagd, Wildschutz und Vermarktung von Wildfleisch, zu dessen Lösungen er sich gemeinsame Diskussionen mit den Jägern, Umweltorganisationen, ANF und dem Ministerium wünscht. Hubert de Schorlemer hob hervor, dass der Wald von Morgen nicht nur gemischt sein soll, sondern einen hohen Anteil von Wertholz produzieren muss, um die Baubedürfnisse unserer Gesellschaft zu befriedigen.



Minister Serge Wilmes ergreift das Wort

Er erinnerte Minister Wilmes aber auch an die offenen, steuerlichen Fragen hinsichtlich der Subsidien. Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Staat zum einen

den Waldbesitzern helfen will, dann sich das Geld aber wieder über die Steuererklärungen zurückholt.

Nach einem kurzen Blick auf die europäische Forstpolitik teilte der Präsident den Anwesenden mit, dass er sein Amt nach 20 Jahren niederlegen werde und der neue Verwaltungsrat einen neuen Präsidenten wählen wird. Er dankte allen, die ihn in diesen Jahren unterstützten! (nachträgliche Anmerkung: In der ersten Sitzung des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung, wählte das Gremium am 21. Mai den bisherigen Vizepräsidenten Venant Krier zum Präsidenten und Jeannot Erpelding zum Vizepräsidenten!)

Nach großem Applaus für den scheidenden Präsidenten ergriff Minister Wilmes das Wort. Im zu Beginn der Veranstaltung präsentierten Filmes, der im Rahmen der 90 Jahr Feier entstanden war, seinen alle Ziele und Herausforderungen der künftigen Waldbewirtschaftung



Präsident bei der Ansprache

tung klar und deutlich dokumentiert worden. Hinsichtlich der steuerlichen Fragen sagte der Minister zu, dass er sich für einen schnellstmöglichen Termin beim Finanzminister stark machen wolle.

Tätigkeitsbericht Generalsekretär

Für den verhinderten Generalsekretär Henri Wurth präsentierte der Vizepräsident Venant Krier die Tätigkeiten des vergangenen Jahres. Insbesondere erinnerte der stellvertretende Vorsitzende der Vereinigung an die 90 Jahr Feier „Lätz – reGenerate“, die in denselben Örtlichkeiten im Herbst hier stattgefunden hatten. Den dort präsentierten Film konnten alle Anwesenden nochmals in voller Länge ansehen und Venant Krier dankte allen Sponsoren, die das Event in der abgehaltenen Form ermöglicht hatten.

Sein Dank ging auch an den Minister und seine Vertreter, da zum Jahresabschluss 2023 der Durchbruch zu einer neuen Konvention geschaffen wurde, die für die finanzielle Absicherung der Vereinigung in den kommenden Jahren einen erheblichen Beitrag leisten wird.

Der Verwaltungsrat traf sich im Vorjahr 3 X und das Comité de Gestion 9 X, um über diverse Themen zu disku-

tieren. Neben dem Höhepunkt des Jahres 2023, der 90 Jahr Feier unter dem Motto „Lätz – reGenerate“, diskutiere die Organe der Vereinigung in den Versammlungen über vielfältig walddtypische Themen.

Im Zentrum der Überlegungen und Diskussionen standen natürlich der Klimawandel und die damit aufgetretenen Probleme insbesondere mit den Fragen was pflanze ich nach dem Wegfall des Nadelholzes, und wie bekommen wir die Frage der Wildschäden in den Griff. Dazu hat die Vereinigung in Kooperation mit den Umweltvereinigungen eine Sensibilisierungskampagne gestartet, die in einem gemeinsamen Statement mündeten. Zahlreiche Informationen wurden in der Presse veröffentlicht, die das Problem mit Zahlen belegten, aber auch verdeutlichten, dass der Wald zwar meist noch „grün“ ist, in der nachwachsenden Generation aber erhebliche Probleme hat die Ökosystemleistungen zu erbringen, die die Gesellschaft von ihm auch künftig erwartet!

Die Organisation zählte zum 31/12/2023 insgesamt 2326 Mitglieder welche zusammen ca 26000 Hektar Wald besitzen. Davon nutzen 1621 Mitglieder das Angebot der Gemeinschaftsversicherung gegen Feuer- und Haftpflichtschäden, was eine Versicherungsfläche von ca 21.500 ha entspricht.

Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Kassenbericht wurde ebenfalls vertretungsweise von Venant Krier vorgetragen. Den Einnahmen im Jahr 2023 von 804.237,08 € standen für den gleichen Berichtszeitraum Ausgaben in Höhe von 883.833,10 € gegenüber. Somit schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von – 79.596,02 € ab.

Im Namen der Kassenrevisoren bescheinigten Paul Meli und Félix Steichen den Verantwortlichen eine korrekte Kassenführung und schlug der Generalversammlung die Entlastung des Kassierers vor, die diesem gemäß der Tagesordnung Top 6 einstimmig erteilt wurde. Beide Kassenprüfer erklärten sich bereit die Kassenprüfung ein weiteres Jahr zu übernehmen.

Budget 2024

Das präsentierte Budget für 2024 lässt ein noch höheres Defizit als für das abgeschlossene Jahr 2023 erwarten. Da das Budget 2024 zu Jahresbeginn aufgestellt wurde, als die neue Konvention noch nicht unterschrieben war, stellt sich die Situation heute besser dar, als zu Jahresbeginn erwartet werden konnte.

Der Mitgliedsbeitrag bleibt auf 50 € bestehen, damit ist keine weitere Erhöhung erforderlich, wie gemäß Top 9 der Tagesordnung festgehalten wurde.



Diskussion am Vorstandstisch

Groupement des Sylviculteurs asbl
RECETTES ET DEPENSES 2023

Libellé	Recettes	Dépenses
Subvention Ministère de l'Envir. 2023	295.000,00	
Avances Groupement des Sylviculteurs	150.000,00	
Traitements nets		-231.107,44
Frais d'habillement (compris dans trait. 4 X 250,-€)		pm
Cotisations sociales		-71.320,42
Impôts sur salaires		-60.777,20
Loyer		-13.759,16
Frais de déplacements		-18.713,66
Matériel didactique		-1.674,36
Téléphone, affranchissement		-2.747,66
Frais de bureau, matériel informatique, software		-9.515,41
Frais de formation personnel		-974,05
Certification PEFC		-1.109,49
Assurances		-1.236,03
Frais Publicité		0,00
Intérêts et frais bancaires		-273,70
Cours de Formation, Waldführerschein 2023		-34.005,99
Actions et Vulgarisation		-10.976,78
Sous-total	445.000,00	-458.191,35
Résultat 1 (Conseillers forestiers)	-13.191,35	-13.191,35
Frais conseiller forestier		-150.000,00
Cotisations membres	112.882,32	0,00
Prime assurance 2022		-60.396,37
Provision assurances incendie et Resp. civile 2023	61.599,00	
Subventions étatiques (FAE + Cours)	4.720,04	
Interventions conseillers forestiers	39.673,66	0,00
Journal "de Letzebuurger Bësch"	13.679,76	-33.293,40
Organisation "Waldführerschein"	7.025,00	
Organisation Pflanzlehrgang	930,00	
Exkursion	3.103,51	
Organisation Motorsäge & Seilwinde	10.400,00	
90e anniversaire	103.350,00	-161.846,92
Frais de port		-1.580,88
Frais de gestion et de représentation, bureau, gestion		-6.000,00
Frais de représentation		-1.019,55
Frais de bureau + Téléphone		-3.137,23
Cotisations et abonnements, CEPF, IFFA		-7.910,00
Actions et Participations		-150,00
Intérêts et Frais bancaires	1.873,79	-307,40
Sous-total	359.237,08	-425.641,75
Résultat 2 (GSL)	-66.404,67	-66.404,67
Total	804.237,08	-883.833,10
Résultat net de l'exercice (Total 1 +2)	-79.596,02	
Solde au 1/1/2023	239.453,85	
Recettes 2023	804.237,08	
Dépenses 2023	-883.833,10	
Solde au 31/12/2023	159.857,83	-79.596,02
Ventilation des fonds		
BGL, compte conseillers	34.679,11	
CCP	30.923,01	
BGL compte épargne	155.653,53	
Provision Prime Assurance Membres 2023	-61.599,00	
Total	159.656,65	

BUDGET

Groupement des Sylviculteurs asbl
RECETTES ET DEPENSES 2024

Libellé	Recettes	Dépenses
Subvention Ministère de l'Envir. 2024	295.000,00	
Subvention Fonds pour la protection de l'environnement	110.500,00	
Avances Groupement des Sylviculteurs	100.000,00	
Traitements nets		-268.000,00
Frais d'habillement (compris dans trait. 4 X 250,-€)		pm
Cotisations sociales		-83.500,00
Impôts sur salaires		-70.500,00
Loyer		-18.500,00
Frais de déplacements		-20.000,00
Matériel didactique		-2.000,00
Téléphone, affranchissement		-2.500,00
Frais de bureau, matériel informatique, software		-10.000,00
Frais de formation personnel		-2.000,00
Certification PEFC		-1.500,00
Assurances		-1.500,00
Frais Publicité		0,00
Intérêts et frais bancaires		-300,00
Cours de Formation, Waldführerschein 2024		-35.000,00
Actions et Vulgarisation		-15.000,00
Sous-total	505.500,00	-530.300,00
Résultat 1	-24.800,00	-24.800,00
Frais conseiller forestier		-100.000,00
Cotisations membres	105.000,00	0,00
Provision assurances incendie et Resp. civile 2024	65.000,00	-65.000,00
Subventions étatiques (FAE + Cours)	3.000,00	
Interventions conseillers forestiers	35.000,00	0,00
Journal "de Letzebuurger Bësch"	13.000,00	-35.000,00
Organisation "Waldführerschein"	7.000,00	
Organisation Pflanzlehrgang	500,00	
Exkursion	2.000,00	
Organisation Motorsäge & Seilwinde	8.000,00	
Subventions étatiques (FAE + Cours)	5.000,00	
Frais de port		-1.500,00
Frais de gestion et de représentation, bureau, gestion		-6.000,00
Frais de représentation		-1.500,00
Frais de bureau + Téléphone		-3.500,00
Cotisations et abonnements, CEPF, IFFA		-8.000,00
Actions et Participations		-1.000,00
Intérêts et Frais bancaires	1.000,00	-307,40
Sous-total	244.500,00	-221.807,40
Résultat 2	22.692,60	22.692,60
Total	750.000,00	-752.107,40
Résultat net de l'exercice, Total 1 +2	-2.107,40	
Solde au 1/1/2024	94.054,53	
Recettes 2024	750.000,00	
Dépenses 2024	-752.107,40	
Solde au 31/12/2024	91.947,13	-2.107,40



Erneuerung und Entlastung des Verwaltungsrates

Turnusgemäß austretende Verwaltungsratsmitglieder waren: de Schorlemer, Hubert; Losch, Patrick und Faber Felix, die sich bis auf den zuletzt genannten zur Wiederwahl stellten. Aus persönlichen Gründen bat Schmitz Jemp aus dem Verwaltungsrat auszutreten, sodass sich um die beiden vakanten Posten Rachel Krier und Jos Strotz ihre Bewerbungen einreichten. Nachdem sich die zwei Kandidaten kurz vorgestellt hatten, wurden sie per Akklamation in den Verwaltungsrat aufgenommen.

Einstimmig sprach die Generalversammlung, unter Punkt 11 der Tagesordnung, dem Vorstand seine Entlastung aus.



Neu im Verwaltungsrat – Rachel Krier



Weiter im Verwaltungsrat – Jos Strotz



Tätigkeitsberichte Service Technique / Natura 2000 / PEFC

Winfried von Loë präsentierte die Tätigkeiten des Service Technique. Insgesamt fanden 273 Beratungstermine im Gelände statt, die sich schwerpunktmäßig um die Problematik Borkenkäferaufarbeitung und Wiedeanpflanzung der betroffenen Parzellen handelten. Neben dem vermarkteten Holz, ging der Berater der Vereinigung im Detail auf die Kosten der Wiedereinpflanzungen ein. Er stellte heraus, dass 60% der Kosten auf den Schutz der Pflanzungen entfallen, „nur“ 40% auf die Pflanzung selbst – ein nicht zu rechtfertigender, hoher Anteil, der seine Ursache in den hohen Wildddichten hat. An den aufmerksamen zuhörenden Minister gerichtet, forderte er, möglichst umgehend die Weichen dafür zu stellen, dass bei den Neuverpachtungen 2030 neue gesetzliche Rahmenbedingungen vorliegen.

Natura 2000 im Jahr 2023

Anschließend ging Michel Dostert auf seine Aufgaben ein, die er im Rahmen der Konvention zu den Projekten in Natura2000 Gebieten, erfüllt. Schwer-



punktmäßig orientieren sich seine Projekte um Anfragen zur Erfassung und Ausweisung von Biotopbäumen. Hier skizzierte er die Merkmale von Biotopbäumen, ging aber auch auf Probleme bei der Erfassung ein: so konnte im Gutland eine abgebrochene Fichte mit einem Durchmesser von 43 cm die Kriterien erfüllen, eine wenig davon entferne aufgesplissene Buche mit einem Durchmesser von 52 cm jedoch nicht, da 8 cm zum Mindestdurchmesser fehlen.... Vögel oder Insekten werden sich bestimmt nicht an diesem Mindestdurchmessern orientieren, sodass Bäume mit gravierenden Fehlern für deren Lebensraum erhalten bleiben sollten, auch wenn kein Subside dafür ausgezahlt wird. Trotz dieser Widrigkeiten konnte Michel Dostert eine eindrucksvolle Bilanz seiner landesweiten Aktivitäten präsentieren:

Gemeinde	N2000-Gebiet	Markierte Biotopbäume	Markierte RGD-Bäume	Förderbeträge Biotopbäume	Markierte Altholzinseln (ha)	Förderbeträge Altholzinseln
Feulen	/	8	5	2.250,00		
Bourscheid	/	8	5	2.250,00		
Mertert	LU0001017	45	32	47.430,00	4,87	16.500,00
Putscheid	LU0001002				3,04	34.200,00
Habscht	LU0001018	26	19	8.375,00		
Kehlen	LU0001018	2	3	937,50		
Helperknapp	LU0001018	86	39	26.875,00		
Manternach	LU0001021				0,54	6.075,00
Bigonville	LU0002004	9	5	2.750,00		
P. Hosingen	LU0002013	14	6	4.687,50		
Manternach	LU0002016				1,16	13.050,00
Lintgen	ZPS 3027	9	8	2.500,00		
Summe		207	122	98.055,00	9,61	69.825,00



PEFC im Jahr 2023

Als Verantwortlicher für die PEFC-Zertifizierung, hob Michel Dostert die Wichtigkeit dieser Kennzeichnung einer nachhaltigen Bewirtschaftung nochmals hervor. PEFC sichert den Zugang zum Markt, ist günstig und optimal an den Kleinprivatwald angepasst. PEFC bietet dem Waldbesitzer vor allem die Möglichkeit, nach außen hin zu zeigen, dass eine nachhaltige Holznutzung betrieben wird. Nur so können weitere restriktive Nutzungseinschränkungen oder Flächenstilllegungen, auch im Privatwald verhindert werden.

Mit Stichtag 31.12.2023 waren folgende Flächen in Luxemburg zertifiziert:

Emendent	22.489 ha (+2034ha)
Staat	12.797 ha (+1ha)
Etabl. Publics	691 ha
Privatpersonen	4.161 ha (+117ha)
TOTAL	40.139 ha

Mittlerweile sind 43,6% des gesamten Luxemburger Waldes nach dem luxemburgischen Qualitätsstandard zertifiziert. Damit ist PEFC nicht nur das größte Zertifizierungssystem weltweit, sondern auch in Luxemburg.

Außerordentliche Generalversammlung

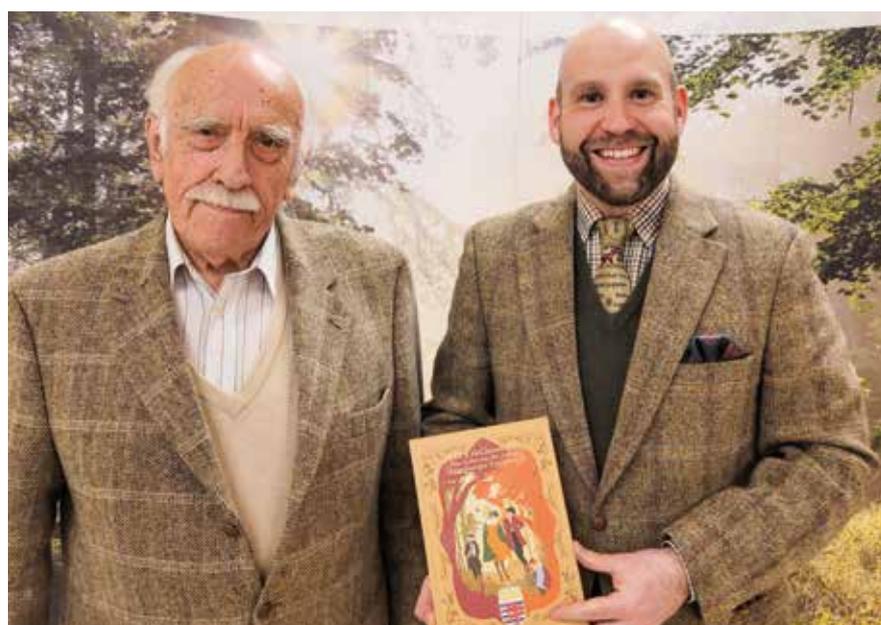
Bedingt durch das Gesetz vom August 2023 ist jede asbl verpflichtet ihre Statuten zu modifizieren. Der Verwaltungsrat ist dieser Forderung nachgekommen und hat seine Statuten juristisch überarbeiten lassen und den Entwurf in der Ausgabe 2-2024 von De Lëtzebuurger

Bësch den Mitgliedern präsentiert. Jean Steffen konnte sich damit auf die Neuheiten der Statuten konzentrieren, die er in groben Zügen darstellte. Da an diesem Abend das notwendige Quorum zur Annahme der neuen Statuten nicht vorhanden war, war die Versammlung nicht beschlussfähig und somit konnten die Statuten nicht angenommen werden.

Die Mitglieder sind in der Zwischenzeit zu einer weiteren Außerordentlichen Generalversammlung eingeladen worden. Auf dieser wurden die Statuten mit einer Gegenstimme angenommen, und ersetzen in der in Ausgabe 2 – 2024 präsentierten Form die bisher geltenden Statuten.

Diskussion – Freie Aussprache

Nach einigen Anregungen bei der offenen Diskussion die insbesondere das große Paket der teilweise unklaren und unberechtigten Besteuerung im Wald umfassten, schloss der Abend! Der scheidende Präsident hatte explizit gebeten, kein „groses tamtam“ um seinen Rücktritt zu veranstalten, nichtsdestotrotz bedachten ihn die Anwesenden mit einer „standing Ovation“. Beim Patt war es eine besondere Freude, dass die beiden Buchautoren über den Luxemburger Wald, Jos Helbach und Salvatore Coppola, sich miteinander austauschen konnten.



Autoren über den Luxemburger Wald unter sich



EINFACH EFFIZIENT

BORN TO FARM



MASSEY FERGUSON

Mehrere Modelle auf Lager!



Mit klimatisierter Kabine oder Fahrerplattform.



MF 1500
MF 1700 M
20 bis 67 PS

- mechanisches oder hydrostatisches Getriebe
- mit Front-, Heck- und Mittelzapfwelle
- vielfältige Reifenauswahl



MF 4700 M
82 bis 100 PS

- der perfekte Frontladertraktor, wendig & übersichtlich
- mit Fahrerplattform oder klimatisierter Kabine
- einfaches oder Lastschaltgetriebe, 40 km/h



MF 5700 M
95 bis 135 PS

- einfaches Getriebe oder 4-fach-Lastschaltung
- ergonomische Komfortkabine mit Visio-Glasdach
- 5200 kg Hubkraft, Hydraulik bis 100 l/min



6 Baureihen von 1.0 m schmal bis 2.2 m breit.

MF 3 - IHR SPEZIALTRAKTOR

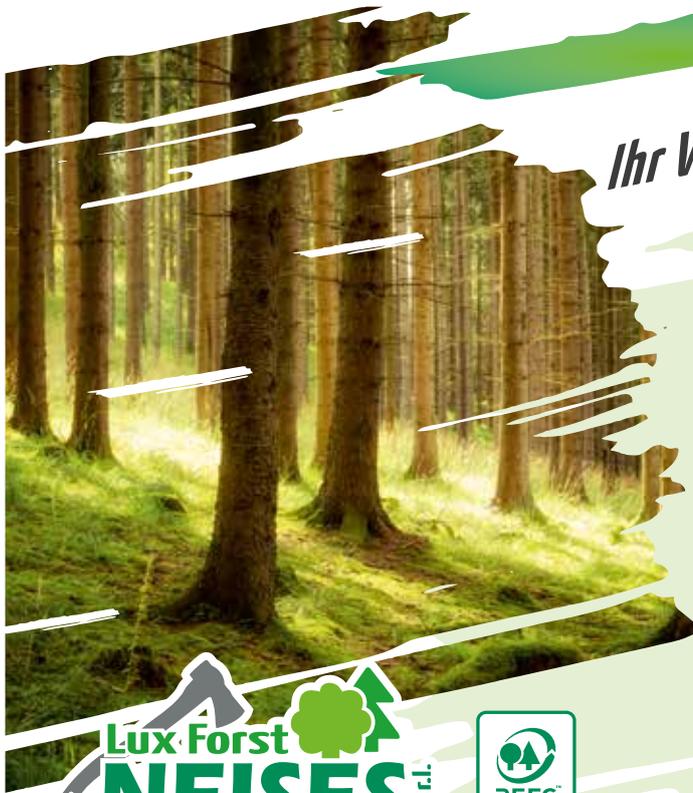
- Weinbau-, Obstbau- und Spezialtraktoren
- 3,6-Liter-Vierzylindermotor, 75 bis 120 PS
- bis zu 30+30 Gänge, 40 km/h mit reduzierter Drehzahl
- bis zu 120 l/min Hydraulikleistung
- Bauhöhe ab 130 m (mit abgeklapptem Überrollschutz)
- 2 Ausstattungspakete: "Essential" und "Efficient"

AGRICOM COLMAR-BERG
3, rue François Krack
L-7737 Colmar-Berg

Claude WANTZ | M 621 140 882
Alex SCHWALEN | M 621 142 738
www.de-verband.com

MECAN FISCHBACH
3, Gialle Wee
L-9749 Fischbach/Clervaux

Marco SCHRÖDER | M 621 184 314
www.de-verband.com



Ihr Wald ist es wert! Är Hëllef am Bësch

Als zertifiziertes Unternehmen garantieren wir die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldwirtschaft.

Wir bieten

- kostenlose Beratung durch unseren betreuenden Förster
- Ankauf von Holz am Stock (Fuß)
- Holzaufarbeitung und Rückung in Selbstwerbung
- Holzankauf und Abtransport



www.LuxForstNeises.com

Lux Forst Neises S.à.r.l.

13, Fausermillen

L-6689 Mertert

Tel. +352 20 60 01 82

info@luxforstneises.com

Die Waldflurneueordnung in Luxemburg

Die kleinstrukturierte Parzellierung und die mangelnde Erschließung im Privatwald erhöhen den Kostenaufwand in der Forstwirtschaft in Luxemburg und verhindern oft angesichts der anfallenden hohen Löhne eine sinnvolle Verwertung des Holzpotentials. Diesen Effekt kann die Waldflurneueordnung abfedern.

Der Wald nimmt rund 34% der Gesamtfläche Luxemburgs ein. Davon wiederum sind 44,8% in Privatbesitz und 55,2% in öffentlicher Hand. Besonders der Privatwald ist von der Kleinstrukturierung der Parzellen geprägt. Diese resultiert vor allem durch die sich wiederholende Realteilung beim Vererben. Heute ist der Privatwald in Luxemburg auf ca. 13.000 Eigentümer verteilt, wovon etwa 9.000 über weniger als 1 Hektar verfügen.

Waldflurneueordnung „Tarchamps“ in der Stauseegemeinde:

2001 begann das ONR erstmals eine Waldflurneueordnung in der Stauseegemeinde auf einer Fläche von 750 Ha. Die aktuelle Vorgehensweise bei der Waldflurneueordnung beruht auf dem sogenannten beschleunigten Verfahren. Bei diesem Verfahren gilt die gleiche Vorgehensweise wie für die gesetzliche Flurbereinigung (Anwendung in der Landwirtschaft und im Weinbau), wobei allerdings die Untersuchung über die Ergebnisse der Grundstücksbewertung mit der Untersuchung über die Neuverteilung zusammen abgehalten werden. Zusätzlich erfolgt die Zusammenlegung auf Grundlage der alten Katastergrenzen, und soweit möglich durch den Austausch von ganzen Katasterparzellen bzw. Parzellenteilen.

Die aktuelle Zusammenlegung in der Waldflurneueordnung beruht auf freiwilliger Basis, d.h. mit der Einwilligung der betroffenen Besitzer.

Somit konnte das Flurneueordnungsamt (Office national du remembrement – ONR) im Projekt „Tarchamps“ die ursprüngliche Anzahl von 1888 Parzellen im Jahr 2001 auf 844 Parzellen reduzieren. Die Durchschnittsgröße der Parzellen stieg von 39,89 ar auf 89,34 ar. Ein unerwarteter Erfolg war neben der üblichen Aktualisierung der Eigentümerliste die hohe Abstoßquote im Wald. Von 363

Eigentümerverhältnissen haben 136 das Verfahren verlassen, d.h. diese Kleinstbesitzer haben auf eine Neuzuteilung verzichtet, und wurden von den jeweiligen Nachbarn entschädigt. Daher konnten diese vereinzelt vernachlässigten Waldflächen auch letzteren im Schlussakt zugeteilt werden. In der Landwirtschaft und im Weinbau gibt es übrigens kaum einen solchen freiwilligen Verzicht.

Das Projekt wurde am 27 März 2020 durch eine Flurneueordnungsurkunde abgeschlossen.



Erschließung:

Neben der Zusammenlegung ist die verbesserte Erschließung der Waldflächen durch den Bau von Forstwegen eines der Hauptargumente für eine Waldflurneueordnung.

Die Erschließung im Privatwald ist oft sehr schlecht bis gar nicht vorhanden. Sie erfolgt im Rahmen der Projekte durch das Anlegen eines neuen, bzw. Ausbauen eines bestehenden Waldwegenetzes. Hierbei handelt es sich um ganzjährig LKW-befahrbar Hauptwege mit Anschluss an das öffentliche Wegenetz. Es sind bindemittelfreie Fahrwege aus steinigem Material aus der Region.

Die Erschließung der Privatwälder erfüllt ökonomische, ökologische sowie soziale Funktionen:

- Holzmobilisierung – Die Privatwaldbesitzer bekommen durch die Erschließung einen Zugang zu ihren Parzellen. Dies trägt zur Motivation der Privatwaldbesitzer bei.
- Erleichterung von Forstarbeiten wie Holzernte, Pflegemaßnahmen, Aufforstungen etc.
- Transport von Maschinen und Arbeitern sowie Abtransport des Holzes per LKW
- Reduzierung der Rückekosten durch geringere Rückedistanzen
- Gliederung für Forstaufsicht, -schutz, -planung und -pflege
- Räumliche Ordnung und Orientierung
- Einrichten von Holzlagerplätzen an den Waldwegen

Aber auch

- Vermeidung von flächigem Befahren
- Bekämpfung von Brand- und sonstigen Katastrophen
- Verbesserung der Erholungsfunktion des Waldes durch neue Waldwege
- Vermeidung der Erosion in selbstangelegten Rückegassen mit hoher Neigung

All diese Faktoren tragen zu einer Aufwertung der Parzellen und des Holzes bei. Die neuen Waldwege werden beim Abschluss des Projektes prinzipiell in den Gemeindebesitz übertragen und werden somit öffentliche Wege. Die Gemeinden sind künftig für Unterhalt und Instandsetzung zuständig.

Das Erschließungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit der „Administration des Eaux et Forêts“, der Vorgängerverwaltung der heutigen ANF, definiert und bei den nachfolgenden Projekten Eschweiler, Beckerich, Winseler und Saecul gilt der gleiche Ansatz.

Die momentan verwendete Methode der Zusammenlegung nach alten Parzellengrenzen mitsamt der Einwilligung der Eigentümer ist jedoch mühselig und stößt



Neu angelegter Weg.

an ihre Grenzen. Einerseits ist der Erfolg hier unmittelbar abhängig vom Einsatz des Projektleiters in der Zusammenlegung der Parzellen unter Einbindung der privaten Waldbesitzer, andererseits kann der eigentlich angestrebte Anschluss aller Parzellen an das Wegenetz (wie z.B. in der Landwirtschaft und im Weinbau) nicht immer verwirklicht werden. Die Planung des neuen Wegenetzes wird beeinflusst durch die vorhandenen Geländegegebenheiten (steile Hänge, geschützte Biotope,...) und Einhalten der Kriterien zum Bau des Wegenetzes (Längsneigung der Wege, Böschungen,...). Das strikte Einhalten der alten Grenzen während der Neuzuteilung der Parzellen bewirkt also dass einige neuzugeteilte Parzellen doch über keinen direkten Anschluss an die Wege verfügen. Vereinzelt Besitzer müssen also die letzten Meter über das Nachbarstück zurücklegen bzw. erdulden die Überquerung in die 2. Reihe.

20 Jahre nach Aufstellung des Konzeptes hat sich auch der Stellenwert der Forst-

wirtschaft in der Öffentlichkeit drastisch verändert. So besteht aktuell ein Wegebaumoratorium für die öffentlichen Wälder und eine effiziente Erschließung ist nicht mehr erwünscht. Das 2018er Naturschutzgesetz sieht ferner hohe Auflagen für den Ausbau bestehender Wege sowie den Neubau im Laubwald vor. Derzeit bremsen die ersten Berechnungen von Kompensationszahlungen weitere geplante Waldprojekte beim ONR aus.

Zwei Gemeinden haben bereits ihr Interesse an einer Waldflurneueordnung beim ONR eingereicht und werden angesichts der noch nicht komplett einzuschätzenden Zusatzkosten (Kostenverteilung der Wegeerschließung im Rahmen eines normalen Flurbereinigungsprojektes: min. 10% Besitzer & max. 90% ONR) bis auf Weiteres vertröstet. Trotzdem wird an einer Reform des Flurneueordnungsgesetzes gearbeitet. Es ist geplant die Vorgehensweise für eine Neuordnung auch im Wald dem klassischen Ablauf anzunähern, um eine noch bessere Zuteilung

der neuen Parzellen zu ermöglichen. Das ONR bereitet sich also zumindest für die Zeiten vor, in welchen die Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft wieder günstiger erscheinen.

Fazit:

Die Waldflurneueordnung auf freiwilliger Basis bietet eine Reihe von Vorteilen für die Waldbesitzer. Ein Minimum von 10% der Kosten der bautechnischen Begleitmaßnahmen wird von den Waldeigentümern getragen. Die restlichen sowie alle administrativen Kosten werden vom ONR übernommen.

Es erfolgt eine verbesserte Erschließung aufgrund des Ausbaus oder Neubaus des Wegenetzes. Sie dient hauptsächlich der Unterstützung der Waldeigentümer und somit der Holzmobilisierung. Die davon betroffenen Parzellen erleiden zwar einen kleinen Flächenverlust, die Parzellen werden jedoch substanzuell aufgewertet, da ein direkter oder naher Anschluss an das Hauptwegenetz entsteht.



Der gleiche Weg 2 Jahre später.

Da die Zusammenlegungsprozedur auf freiwilliger Basis abläuft, besteht für jeden einzelnen Waldeigentümer somit die freie Wahl, seine Parzellenpunkte zu verkaufen, zu tauschen, zu behalten oder neue dazu zu kaufen. Das ONR übernimmt die Rolle des Vermittlers zwischen den einzelnen Waldeigentümern und kann bei

Bedarf auch den zu entrichtenden Verkehrswert für den Boden und den Holzbestand vorschlagen. Aus ersten Erkenntnissen, vor allem aus dem Pilotprojekt Tarchamps, geht hervor, dass die Zusammenlegung auf freiwilliger Basis weniger effizient ist als die bewährte Zusammenlegung in der Landwirtschaft/im Wein-

bau. Trotzdem trägt die Waldflurneueordnung bereits in dieser Form durch die Erschließung der gesamten Waldgebiete zur Holzmobilisierung im Privatwald bei, und leistet damit einen großen Beitrag zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und gleichzeitiger CO₂-Reduzierung.

Text: ONR



**Bamschoul
Martin Wahl**

7, rue Faubourg
L-9365 EPELDORF
Tel.: 836186
Fax: 869142

www.bamschoulwahl.lu
bamschoulwahl@pt.lu

- * Bësch- an Heckeplanzen aus eegener Produktioun
- * Eenheemesch Heckeplanzen aus biologescher Produktioun nom Bio-Label „Heck vun hei“

**HECK
VUN HEI** 

- * Ziersträicher an Saisonblummen
- * Uelen an Ennerhalen vun ärem Gaart
- * Uebst- an Alleebëem
- * Gratis Devis

ProSilva Exkursion ins „Prozessschutzrevier Quierschied“

Am 17. Mai 2024 organisierte ProSilva-Luxembourg eine Exkursion in das sogenannte „Prozessschutzrevier Quierschied“, indem Wälder möglichst naturnah entwickelt und trotzdem wirtschaftlich genutzt werden.

Aufgeteilt in zwei Kleinbussen starteten wir von Mersch aus mit ca. 35 Waldfreunden in Richtung Quierschied, ins Saarland, wo wir von dem zuständigen Revierleiter, Herr Roland Wirtz, trotz der widrigen Wetterbedingungen vor Ort herzlich empfangen wurden.

Der Dauerregen sollte uns noch den ganzen Tag begleiten und in der Region zu historischen Hochwasserschäden führen, was wir im Wald nur bedingt mitbekamen.

Zum Thema der Exkursion stellte der seit 2017 zuständige Revierleiter von SaarForst Landesbetrieb, Herr Roland Wirtz, uns das Projekt der „prozessschutzorientierten Bewirtschaftung“ nach Vorbild des „Lübecker Modell“ in seinem ca. 1.800ha großen Revier vor. Das Projekt wurde am 21.11.2006 durch das Ministerium für Umwelt, dem SaarForst Landesbetrieb und dem BUND-Saar ins Leben gerufen und besteht noch heute.

Das laubholzdominante Revier weist tiefgründige Lehmböden auf, wo vor allem die Buche und die Eiche weit verbreitet und optimale Bedingungen vorfinden. Ohne jeglichen Eingriff würde hier ein 100% Buchenwald entstehen, erklärte Wirtz.

Das erste Waldbild bestand aus ca. 140-jährigen, qualitativ hochwertigen Buchen und Eichen im totalen Dichtstand mit einem Vorratsvolumen von ca. 850Vfm. Teilweise standen 3-5 Zukunftsbäume mit einem BHD (Brusthöhendurchmesser) von 60cm auf engstem Raum zusammen. Die kleinen, hochgeschobenen Kronen mit steilen Astabgangswinkeln bilden, so Wirtz, oft eine gemeinsame Krone aus. Jeder Förster hätte hier erstmal eine Durchforstung veranlasst aber nur aus Verkehrssicherungspflicht oder



*Diskussion über das Lübecker Modell.
Foto LP*

wenn der Zielstärkendurchmesser von über 80cm erreicht ist, wird eingegriffen. Beim nächsten Waldbild waren bereits die Zielstärkendurchmesser erreicht und in den entstandenen Lichtkegeln konnte sich bereits Naturverjüngung, vor allem Buche etablieren. Für die Wilddichte im Auge zu behalten hat der zuständige Revierleiter im ganzen Revier kleine Weisergatter errichten lassen.

Von diesem Bewirtschaftungsmodell sind wir zu einer modifizierten Bewirtschaftungsform übergegangen in dem Herr Wirtz zwar frühzeitig Eingriffe zulässt, aber nur wenn es auch wirklich sein muss z.B. bei massiver Beeinträchtigung von Z.-Bäumen durch Protzen (vitale, qualitativ schlechte Bäume). Ca. alle 5 Jahre wird die Situation dann wieder neu begutachtet und entschieden ob was gemacht werden muss oder nicht. Dabei werden nie mehr als 25 Fm/ha Holz der Fläche entnommen. Man will dadurch einen weitestgehend natürlichen Prozess zulassen und eine zu starke Öffnung des Kronendaches vermeiden, da sonst das Waldinnenklima negativ gestört werden könnte. Zudem würde man die Buchennaturverjüngung gegenüber der Eiche zu sehr fördern. Als Diskussion zu dieser extensiven Bewirtschaftungsform wurde hier die fehlende Vornutzung, längere Risikozeit der Z.-Bäume und das späte Einleiten der Naturverjüngung genannt.

In einem nahegelegenen SaarForst-Stützpunkt fand die Mittagspause statt, wo man über die bisher gesehenen Waldbilder und dem naturnahen Bewirtschaftungsmodell sich weiter austauschen konnte. Nachdem man wieder halbwegs trocken war, ging es bei strömenden Regen zurück in den Wald, was der positiven Stimmung aber kein Abbruch tat.

Die Exkursion war deshalb auch so gelungen, weil das vorgestellte Modell in seinen unterschiedlichen Phasen anhand von verschiedenen Waldbildern sehr anschaulich dargestellt werden konnte. Imposant an einer Station war eine alte, vom Sturm umgefallene Buche mit fast 20m³ Holzvolumen, die nun einen einzigartigen Lebensraum für die Tier und Pflanzenwelt bietet.

Bei der letzten Station befanden wir uns wieder in der Erntephase, wo ein ständiger Wechsel von Dichtstand zu offenen Bereichen stattfand. Um in Zukunft auch weiterhin einen gewissen Eichenanteil zu sichern, müssen zielstarke Eichen z.B. am besten während eines Mastjahres genutzt und nach Süden ausgerichtet, großangelegte Lichtkegel geschaffen werden, so der Revierleiter. Die aufkommende Eichennaturverjüngung verlangt eine konsequente Hilfe gegenüber der Buche, ansonsten ist Sie chancenlos. Im Hinblick auf den Klimawandel versucht Herr Wirtz zusätzlich, punktuell auch andere Baumarten w.z.B. Baumhasel, Hickory, Berghorn oder Elsbeere im Einzelschutz mit einzubringen.

Ein Patentrezept für den Wald gibt es nicht. Deshalb ist es wichtig verschiedene Modelle zu testen und Erfahrungen zu sammeln. In Quierschied ist das eindrucksvoll gelungen und wir wollen uns auf diesem Wege bei ProSilva Luxembourg für die Einladung dieser hochinteressanten Exkursion und dem zuständigen Revierleiter, Herrn Roland Wirtz, für seine hervorragende Darstellung des prozessschutzorientierten Bewirtschaftungsmodelles in seinem Revier nochmals recht herzlich bedanken.

ÊTRE FIER DE NOS TERROIRS

STOLZ AUF UNSERE REGION



FOIRE AGRICOLE

5. - 7. JULI 2024 ETTTELBRÜCK

www.fae.lu

Organiséiert vun:



Mat der Ënnerstëtzung vun:



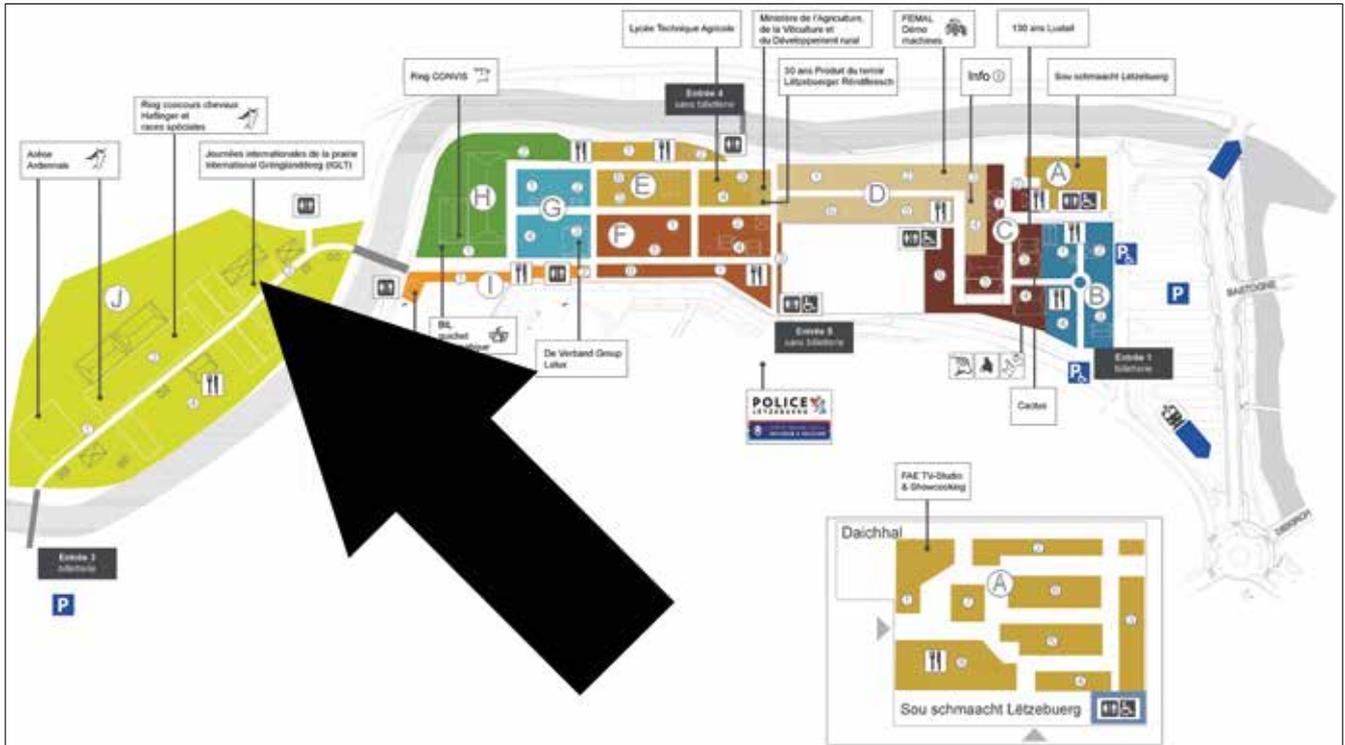
LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture



Lycée Technique
Agricole

Eis Partner:





FOIRE AGRICOLE ETTTELBRÜCK

05.07. – 07.07.2024

Die Landwirtschaftliche Messe in Ettebrück bietet eine breite Palette an Vorführungen, Shows und Workshops für Besucher jeden Alters. Wir freuen uns Sie auf unserem Stand begrüßen zu dürfen und stehen Ihnen mit einer Menge an Informationsmaterial rund um die Privatwaldbewirtschaftung und die PEFC-Zertifizierung zur Verfügung.

Wir präsentieren und einigen seltenere Baumarten Luxemburgs und stellen mehrere PEFC-zertifizierte Betriebe vor. Des Weiteren gibt es eine Sammlung von Holzfehlern, Wildschäden, Auszeichnungstechnik und vielem mehr. Wir haben mittlerweile eine große Sammlung an biologisch abbaubaren Einzelschützern zusammengestellt, die sie bei uns entdecken können. Ein kleiner Wettbewerb rundet unseren Stand ab, als Preis gibt es im Jahr 2024 die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundkurs zu gewinnen! Gleichzeitig findet aber auch die digitale Form der Foire Agricole statt – falls Sie aus diversen Gründen nicht

die Möglichkeit haben das Gelände in Ettebrück zu besuchen, finden Sie auch auf www.fae.lu jede Menge Informationen zu uns und anderen Ausstellern!

Natürlich beantworten wir auch Ihre Fragen:

- Wo liegt mein Wald?
- Was ist mein Wald wert?
- Welche Waldarbeiten sollten erfolgen?
- Welche Gesetze muss ich beachten?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es?
- Was soll ich pflanzen?
- Wer kauft mir mein Holz ab?
- Was ist ein Natura2000-Gebiet?
- Was ist die PEFC-Zertifizierung?

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Mehr Informationen zur Foire Agricole unter www.fae.lu



Bamschoul Gardenlandschaftsbau

18, rue des champs • L-9907 Troisvierges • Tel: 998987 • GSM: 621 65 46 81

www.bamschoul-schmitz.lu

Mäuse in Forstkulturen

Stürme, Trockenheiten und der Borkenkäfer haben in den letzten Jahren das Landschaftsbild massiv verändert. Riesige Freiflächen liegen brach und müssen wieder angepflanzt werden. Doch Vorsicht, Mäuse könnten für die jungen Pflänzchen zum Problem werden.

Milde Winter, häufige Mastjahre, aufgereichte Reisighaufen und verlichtete Bestände mit größeren Grasflächen bieten den Mäusen optimale Lebensbedingungen und führen zu Massenvermehrung. Ausschließlich die zu den Wühlmausarten zählenden Kurzschwanzmäuse wie Erd-, Feld-, Rötel- und Schermaus können im Wald Schäden anrichten. Kurzschwanzmäuse unterscheiden sich zu den „Echten Mäusen“ wie der Name schon sagt an dem kürzeren Schwanz (halbe Körperlänge), gedrungene Körperform, Ohren und Augen sind teilweise im Pelz versteckt. Langschwanzmäusen haben generell eine schlankere Körperform und Ohren und Augen sind deutlich sichtbar.



Vergraste Kahlfächen.

Erdmaus (*Microtus agrestis*)

Die Erdmaus hat einen fließenden Übergang zwischen Kopf und Rumpf und die Ohren sind halb versteckt. Das Fell ist oberseits graubraun bis schwarz und unterseits heller. Die Körperlänge beträgt ohne Schwanz ca. 60-120mm und der Schwanz ist ca. 17-40mm lang. Die Erdmaus wiegt zwischen 16-60g.

Sie bevorzugt feuchte Standorte mit üppiger Vegetation. Oft zu sehen auf vergrassten Waldflächen und Lichtungen. Die Paarungszeit ist von März bis Oktober. Im Jahr kommt es zu 3-5 Würfen mit 3-8 Jungen pro Wurf. Die jungen Weibchen sind mit ca. 2-3 Wochen geschlechtsreif. Erdmäuse können 1,5-3 Jahre alt wer-

den. Eine Massenvermehrung kann alle 2-4 Jahre vorkommen. Sie sind tag- und nachtaktiv wobei ihre höchste Aktivität in der Dämmerung ist. Die kugeligen Nester werden bei Trockenheit eher oberirdisch angelegt und bei Nässe unterirdisch. Das Gangsystem befindet sich im oberirdischen Grastunnel. Erdmäuse benagen meist ringförmig den Stammfuß oder können auch den Wurzelhals bis ca. 2cm komplett durchnagen.



Erdmaus.

Feldmaus (*Microtus arvalis*)

Die Feldmaus ist mit einer Körperlänge von 60-110mm und einer Schwanzlänge von 30-40mm ähnlich groß wie die Erdmaus, wirkt aber etwas schlanker. Die Felloberseite ist gelblich bis graubraun und hat einen relativ fließenden Übergang zur helleren Bauchpartie. Die Feldmaus wiegt 16-40g.

Sie lebt überwiegend in offenen Landschaften wie Felder, Wiesen, Gärten oder Obstplantagen kann aber bei Aberntung der Felder in angrenzenden Forstkulturen massenhaft auftreten. Die Vermeh-

rungszeit ist i.d.R. von März bis Oktober, bei guten Bedingungen auch ganzjährig. Die Würfe sind 3–6 mal im Jahr mit je 2-12 Jungen. Eine Massenvermehrung durchläuft sie alle 3 Jahre. Sie sind tag- und nachtaktiv und können bis zu 3 Jahre alt werden. Die Baue liegen in der Erde sowie die meisten Gänge. Sogenannte Laufpfade werden oberirdisch angelegt. Die Schäden an den Kulturen ähneln denen der Erdmaus nur nicht so massiv.

Rötelmaus (*Clethrionomys glareolus*)

Die Körperform der Rötelmaus ähnelt der Feldmaus. Ihr Körperlänge beträgt ca. 80-115mm und der Schwanz nochmal 40-50mm. Das Fell ist oberseits rotbraun oder schwarz mit scharfer Abgrenzung zur Bauchseite. Die Unterseite ist weiß/weißgrau. Der Schwanz ist gegenüber den Vorgängern zweifarbig mit einer dunklen, pinselförmigen Schwanzspitze. Die Rötelmaus wiegt ca. 12-35g.

Sie kommt überall im Wald vor, vorzugsweise auf vergrasteten Flächen, Dickungsrändern und in jungen Kulturen mit beerentragender Begleitvegetation. Die Paarungszeit ist wie gehabt von März bis Oktober. Die Würfe sind 2-4 mal im Jahr mit 2-8 Jungen pro Wurf. Das Höchstalter beträgt 3 Jahre. Sie sind tag- und nachtaktiv. Die Baue befinden werden ober- oder unterirdisch an Böschungen, unter alten Baumwurzeln, Reisig- und Holzhaufen sowie Wurzelteiler angelegt. Die Rötelmaus benagt die Rinde der Nadel- und Laubbäume bevorzugt dünne Zweige warum Sie auch meterhoch klettert. Der Schaden kann meist besser ausheilen, da die Maus eher oberflächlich, marmoriert an der Rinde nagt und nicht den Splint beschädigt.

Schermaus (*Arvicola terrestris*)

Die Schermaus ist mit 120-240mm Körperlänge und einer Schwanzlänge von 55-100mm die größte unter den vorgestellten Wühlmäusen. Das Fell ist oberseits dunkel braun bis schwarz und unterseits wieder heller. Der Schwanz ist wie bei der Rötelmaus zweifarbig.

Die Schermaus bewohnt trockene bis feuchte Standorte und ist unterirdisch aktiv, wo Sie auch den meisten Schaden w.z.B. an der Wurzel anrichtet. Die flach unter der Erde angelegten Gänge wölben sich oft nach oben und sind ein Indiz dieser Mäuseart. Sie sind tag- und nachtaktiv. Die Vermehrung findet i.d.R. von März bis Oktober, bei milden Wintern auch dann statt. In dieser Zeit können 2-5 Würfe pro Jahr erfolgen mit je 2-14 Jungen. Der Nachwuchs ist dann nach 9 Wochen geschlechtsreif. Die Schermaus wird bis zu 4 Jahre. Während der Vegetationsruhe nagt die Maus an Wurzeln von Laub- und Nadelhölzern, beginnend vom Wurzelende bis zum Wurzelstock rübenförmig ab. Weniger gefährdet sind die Wurzeln von Birke, Erle, Nuss und Linde.

Wie kann man gegen Mäuse vorgehen?

Man sollte Kahlschläge bzw. größere Kahlflächen mit der Gefahr aufkommender Vergrasung vermeiden. Reisighaufen oder Reisigwälle bieten den Mäusen zudem besten Schutz. Als Sitzrücken für Greifvögel sollten einzelne Bäume stehen gelassen oder sogenannte Jule errichtet werden. Schnellwachsende oder direkt weniger gefährdete Baumarten wie Birke, Nuss, Erle oder Linde dienen

bestens als Pioniergehölze. Dabei ist generell die Naturverjüngung weitaus weniger schadanfällig. Begleitvegetationen wie Himbeer-, Brombeersträucher können einerseits als Nahrungsquelle angesehen werden, aber bieten den Mäusen auch Schutz. Besser geeignet sind hier Birken oder Holunder. Als weitere Schutzmöglichkeiten können Wuchshüllen, Fangwannen oder Schlagfallen verwendet werden. Der Einsatz von Chemischen Schutz oder Rodentiziden (Giftköder) muss rechtlich geprüft werden und sollte auch nur als letzte Option dienen.

Sie sollten Ihre Forstkulturen regelmäßig auf Mäusebestand prüfen und bei Bedarf auch handeln!

Literaturquellen:

<https://www.lwf.bayern.de/waldschutz/kleinsaeger/index.php>

https://www.lwf.bayern.de/mam/cms041/service/dateien/mb24_maeuse_2023_bf+.pdf

<https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/schadensmanagement/nagetiere/maeseschaeden-nach-windwurf>

<https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/053231/index.php>

Fotoquellen:

Fotos 1-3: © alan 1951, Adobe Stock



Jule für Greifvögel.



TMC  CANCELA



Rabaud



 **UNIFOREST**



BTD
TECHNICS B.V.

FARMI  FOREST



PALMS

Besuchen
Sie uns hier:



Duärefstrooss 32 L-9780 Wincrange Tel.: +352 94 90 45 info@anoe.lu

www.anoe-forestry.lu



EUDR - die Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten

Die EUDR - European Union Deforestation Free Regulation – wurde bereits 2023 vom Europäischen Parlament angenommen. Sie hat das lobenswerte Ziel, sicherzustellen dass bestimmte Produkte, nicht nur Holz (!), die für den europäischen Binnenmarkt bestimmt sind oder aus der EU exportiert werden, ohne Entwaldung oder Waldzerstörung produziert wurden. Sie soll bereits am Ende dieses Jahres in Kraft treten – es sei denn, die neue Kommission zeigt sich kompromissbereit, was eher unwahrscheinlich ist.

Die EUDR soll die EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) ersetzen, die bereits seit 20134 gilt. Mit der EUTR wurden der Import von illegal erzeugtem Holz oder Holzprodukten in die EU in den EU-Staaten verboten. Mittels einer Sorgfaltspflicht waren Importeure dazu verpflichtet, Nachweise für das legal geschlagene Holz zu erbringen. Damals ging es also um die reine Legalität der Wertschöpfungskette, nun werden die Aspekte der Waldzerstörung und der Entwaldung zusätzlich betrachtet.

Im Klartext bedeutet dies, dass ein Produzent beweisen muss, dass etwa ein



*Die nationalen Behörden können Strafen in Höhe von 4% des Umsatzes, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen und Beschlagnahmung von Waren ausstellen.
Bildquelle: Pixabay*

Stück Rindfleisch nicht von einer Weide stammt, die vor dem 31.12.2020 aus einem Waldstück umgewandelt wurde. Das gleiche gilt für den Waldbesitzer, der nachweisen muss, dass ein Stück Rundholz nicht aus einem Wald stammt, der nach einem etwaigen Kahlschlag z. Bsp.

in eine landwirtschaftliche oder sonstig genutzte Fläche umgewandelt wurde (Stichwort Infrastruktur), oder dass der Wald bei der Holznutzung dermaßen zerstört wurde, dass es sich um Waldschädigung handeln könnte. Unter «Waldschädigung» versteht man strukturelle Veränderungen der Waldbedeckung in Form der Umwandlung von a) Primärwäldern oder sich natürlich verjüngenden Wäldern in Plantagenwälder oder in sonstige bewaldete Flächen oder b) Primärwäldern in durch Pflanzung entstandene Wälder.

Die Liste der betroffenen Produkte ist nicht kurz: Rindfleisch, Kakao, Kautschuk, Holzkohle, Kaffee, Druckerzeugnisse, Holz, Soja, Palmöl. Alle Produkte welche diese Rohstoffe enthalten, damit gefüttert wurden oder daraus hergestellt werden, sind ebenfalls betroffen, z. Bsp. Leder, Schokolade und Möbel.

Die Unternehmen müssen außerdem nachweisen, dass die Menschenrechte und Rechte indigener Völker bei der Produktion geachtet werden. Weiterhin müssen die Erzeuger Geoinformations-



*Die Kommission beschäftigt sich bereits seit 2021 mit dem Dossier.
Die Appelle der Waldbesitzerorganisationen, Praxisnähe und unkomplizierte Prozeduren umzusetzen, wurden nicht erhört.*

daten zur Verfügung stellen, aus denen hervorgeht, wo sich die jeweiligen Anbauflächen befinden. Dadurch kann beispielsweise anhand von Satellitendaten die Richtigkeit der Erklärung überprüft werden.

Sorgfaltspflicht, Risikobewertung, Risikominderung

Unternehmer müssen die in Artikel 9 der VO genannten Informationen sammeln. Eine wesentliche Anforderung in diesem Schritt besteht darin, die geografischen Koordinaten der Grundstücke zu ermitteln, auf denen der betreffende Rohstoff erzeugt wurde, und die entsprechenden Informationen - Erzeugnis, KN-Code, Menge, Erzeugungsland, Geolokalisierungskoordinaten - in der über das Informationssystem zu übermittelnden Sorgfaltserklärung anzugeben. Kann der Marktteilnehmer die erforderlichen Informationen nicht einholen, darf er die betroffenen Erzeugnisse nicht auf dem Unionsmarkt in Verkehr bringen, bereitstellen oder aus der Union ausführen. Im Papier eines einzigen Buches können Holzfasern aus bis zu 300.000 verschiedenen Bäumen stammen – und falls nur eine einzige Faser ohne Sorgfaltspflicht sich dabei befindet wird ein Verkauf unmöglich.

Weiters müssen Unternehmen die gesammelten Informationen in die Risikobewertung ihrer Sorgfaltspflichtregelung einfließen lassen, um das Risiko, dass nicht konforme Erzeugnisse in die Lieferkette gelangen, zu überprüfen und zu bewerten, wobei die in Artikel 10 der Verordnung beschriebenen Kriterien zu berücksichtigen sind. Marktteilnehmer müssen nachweisen, wie die gesammelten Informationen anhand der Risikobewertungskriterien geprüft wurden und wie das Risiko ermittelt wurde. Dies muss jährlich wiederholt, geprüft und dokumentiert werden.

Zuletzt müssen Unternehmer angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen zur Risikominderung ergreifen, wenn sie im zweiten Schritt ein mehr als vernachlässigbares Risiko der Nichteinhaltung feststellen, um sicherzustellen, dass das Risiko vernachlässigbar wird, wobei die



Ziel der Verordnung ist es, Entwaldung und Waldzerstörung auf globaler Ebene zu stoppen. Bildquelle: Pixabay

in Artikel 11 der Verordnung beschriebenen Kriterien zu berücksichtigen sind. Diese Maßnahmen müssen dokumentiert werden.

Die gesammelten Informationen müssen beim Inverkehrbringen in das EU-Informationssystem integriert werden – dies soll einen reibungslosen Datentransfer zwischen den einzelnen Marktteilnehmern gewährleisten. Die erste Version dieses Systems war leider eine regelrechte Katastrophe, eine neue Version soll gegen Ende des Jahres zugänglich werden. Leider hatten wir als Vertreter der Waldbesitzer bisher keine Möglichkeit dieses System selber zu testen.

Es ist also offensichtlich, dass diese Verordnung einen riesigen administrativen Aufwand mit sich bringen wird. Obwohl das Ziel sehr nobel ist, kann der Nutzen durchaus in Frage gestellt werden: große Produzenten im EU-Ausland werden wohl jene Flächen, die vor dem 31.12.2020 umgewandelt wurden, nutzen um den EU-Markt zu bedienen, und für andere Marktteilnehmer munter weiter den Wald roden.

Aktuell bleibt abzuwarten, dass das EU-Informationssystem endlich finalisiert wird. Daneben soll es noch eine Risikoeinstufung auf Länderebene geben, dies hat aber nur Einfluss auf die Stichprobenanzahl die durch die staatlichen Behörden für die Überprüfung durchgeführt werden müssen. Leider ist es laut Kommission angeblich nicht möglich, Ländern wie bei uns wo Entwaldung eigentlich keine Rolle spielt, eine Ausnahmegenehmigung auszustellen, obwohl eine deutsche Anwaltskanzlei genau das Gegenteil hiervon bestätigt hat.

Wie es aktuell aussieht, sind Verkäufer von Holz auf dem Stock von der Sorgfaltspflicht ausgenommen, da die Forstunternehmer die Sorgfaltspflichtklärung durchführen sollen. Damit wären die Waldbesitzer in diesem Fall entlastet, die Unternehmer umso mehr belastet. Es bleibt zu hoffen, dass wir nach dem 31.12.2024 noch Holz auf den Markt bringen können, und die nationalen Behörden sich bei der Anwendung und Umsetzung auf praxisgerechte Herangehensweisen berufen.



LA FORÊT C'EST NOUS
BARRELA ET MARTINS

NOUS PRENONS SOINS DE VOTRE FORÊT

- Exploitation Forestière • Gestion durable des forêts
- Travaux de plantation • Transport de bois



98, route de Bastogne, L-9176 NIEDERFEULEN
Tél: +352 81 87 51 Web: www.bmf.lu Email: bmf@bmf.lu



Bësch a Gaarden Zenter

VENTE ET REPARATION MATERIELS DE JARDINAGE ET FORESTIERS

AVANT



WWW.BGZ.LU

15, Allée J.W. Leonard L-7526 Mersch

9, Hauptstrooss L-9806 Hosingen

32 93 21 Mersch
92 34 16 Hosingen

info@bgz.lu

DEMO FOREST



En tant que professionnel de la filière forêt-bois, **DEMO FOREST** est votre rendez-vous incontournable

30 & 31 JUILLET 2024
en forêt de Bertrix (Belgique)

- 120 HA de forêt
- 200 exposants
- 40.000 visiteurs
- démonstrations en conditions réelles
- parcours INNOVATION 2024



Tickets en ligne sur
www.demoforest.be

Rendez-vous également
à la **Foire de Libramont**
du **26 au 29 juillet 2024**

UNE ORGANISATION DE LA FOIRE DE LIBRAMONT



LIBRAMONT foire
ICI COMMENCE UN MONDE DURABLE



Sicher durch den Sommer: Präventionsmaßnahmen für die Arbeitssicherheit im Privatwald

Arbeitssicherheit im Wald ist ein bedeutendes Thema, das oft unterschätzt wird. In Luxemburg, wo 35 % der Gesamtfläche bewaldet und rund 50 % der Wälder in Privatbesitz sind, gewinnt es an besonderer Relevanz. Viele Privatpersonen, die in ihrer Freizeit im Wald arbeiten, haben jedoch oft ein unzureichendes Bewusstsein für Arbeitssicherheit. Dieses Defizit birgt ein Risiko für Arbeitsunfälle im Wald. Statistiken belegen, dass jährlich etwa 1.500 Menschen in Österreich bei privaten Wald- und Holzarbeiten so schwer verletzt werden, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Darüber hinaus ist die Anzahl der schweren Unfälle bei privaten Waldarbeiten doppelt so hoch wie bei beruflichen Wald- und Holzarbeiten¹. Abhängig von der Jahreszeit variieren die sicherheitsrelevanten Aspekte der Waldarbeit. Während im Herbst und Winter die Holzernte in den Laubbeständen und der Umgang mit der Motorsäge im Vordergrund stehen, sind im Sommer Themen wie Sonneneinstrahlung, Schädlinge und Trockenheit besonders relevant.

Dieser Artikel gehört zu einer Serie, die sich mit dem Thema Arbeitssicherheit im Wald befasst und entsprechend den saisonalen Gegebenheiten strukturiert ist. Der vorliegende erste Artikel dieser Serie soll das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Arbeitssicherheit im Wald stärken und dabei helfen, das Unfallrisiko zu verringern, insbesondere während der Sommermonate. Es ist von größter Wichtigkeit, dass wir die Natur achten und gleichzeitig unsere Sicherheit sicherstellen. Denn nur so können wir die Schönheit und Ruhe des Waldes vollkommen genießen.

Im Sommer sind es vor allem die versteckten Risiken, die bei der Waldarbeit zu beachten sind, aber oft vernachlässigt werden:

Starke Hitze und Sonneneinstrahlung

Um die normale Funktion der Organe zu gewährleisten, muss der menschliche Kör-

per seine Körperkerntemperatur bei etwa 37 °C halten. Bei einem Anstieg der Temperatur reagiert der Körper mit erhöhtem Schwitzen, der Erweiterung der peripheren Gefäße und einer erhöhten Atemfrequenz. Diese Anpassungsmechanismen führen dazu, dass der Körper Wasser verliert, was durch ausreichende Flüssigkeitszufuhr ausgeglichen werden muss. Bei starkem Schwitzen ist es wichtig, Salz oder Elektrolyte (Mineralien) durch regelmäßiges Trinken zuzuführen. Wird zu viel Wasser getrunken, werden dem Körper Elektrolyte entzogen. Deshalb eignet sich am besten Wasser, das mit Fruchtsaft gemischt ist (z. B. 1/3 Fruchtsaft, 2/3 Wasser). Bei großer Hitze sollte man mindestens 2-3 Liter temperierte Flüssigkeit pro Tag trinken.

Um den Körper bei hohen Temperaturen weiter zu entlasten, sollten folgende Aspekte beachtet werden:



UV-Nackenschutz für Freischneider
Gesichts- und Gehörschutz, © ANF

- Regelmäßige Pausen im Schatten einlegen
 - Erhöhte Belastung bei der Arbeit mit Benzinbetriebenen Maschinen (beispielsweise. Freischneider) durch Abgase und Abgashitze.

- Mechanische Hilfsmittel für anstrengende Arbeiten, wie zum Beispiel das Heben von Lasten, nutzen
- Eine spezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA) für den Sommer verwenden
 - Beispielsweise: UV-Nackenschutz für Gesichts- und Gehörschutz

Mit hohen Temperaturen geht in der Regel auch eine starke Sonneneinstrahlung einher, die zusätzliche gesundheitliche Risiken birgt. Ein unmittelbares Resultat übermäßiger Sonneneinstrahlung ist der Sonnenbrand. Dieser tritt auf, wenn die Haut ultraviolette Strahlung absorbiert und dadurch Zellschäden verursacht. Diese Schäden äußern sich in Form von Rötungen und Schwellungen und können in schweren Fällen zu Blasenbildung führen.

Ein gravierenderes Risiko, das mit intensiver Sonneneinstrahlung verbunden ist, ist Hautkrebs. Langfristige UV-Exposition kann zu verschiedenen Hautkrebsarten führen. Es ist daher von größter Wichtigkeit, sich durch den Gebrauch von Sonnenschutzmitteln, das Aufsuchen von Schatten und das Tragen schützender Kleidung vor der Sonne zu schützen, um diese Risiken zu minimieren. Bei Arbeiten im Freien ist es unerlässlich, entsprechende Schutzmaßnahmen gegen die Sonne zu ergreifen:

- Eine Kopfbedeckung mit Nackenschutz tragen
- Lockere, leichte und luftige Kleidung tragen, wenn möglich mit langen Ärmeln
- Eine Sonnenbrille mit Sonnenfilter tragen
- Sonnencreme auftragen, um sich vor Sonnenbrand und Hautkrebs zu schützen

Zecken als Krankheitsüberträger

Zecken können Borreliose und FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) übertragen. Beide Infektionen können ernsthaft-

te gesundheitliche Probleme verursachen. In Luxemburg sind 16% der Zecken mit dem Borreliose-Erreger infiziert. Dieser wurde auf 8% der allgemeinen luxemburgischen Bevölkerung übertragen. Bei 38% der Waldarbeiter wurde bereits Kontakt mit dem Erreger festgestellt. Ein Zeckenbiss ist oft schmerzlos und kann unbemerkt bleiben. Nach einem Biss kann die Zecke mehrere Tage an der Haut haften bleiben und Krankheitserreger in den Körper übertragen. Symptome einer Infektion können Fieber, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen und eine charakteristische ringförmige Hautrötung sein. Um das Risiko eines Zeckenbisses und einer möglichen Infektion zu vermeiden, sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Tragen Sie langärmelige Kleidung und Hosen, die unten geschlossen sind.
- Vermeiden Sie hohes Gras.
- Verwenden Sie Insektenschutzmittel. Diese helfen zumindest eine Zeitlang, stellen aber keinesfalls einen dauerhaften Schutz vor Zecken dar.
- Kontrollieren Sie den gesamten Körper nach der Arbeit im Freien und im Wald. Zecken bevorzugen warme Bereiche mit dünner Haut. Suchen Sie am gründlichsten im Bereich des Kopfes (Ohren, Haare), am Hals, an den Armen, in den Kniekehlen und im Genitalbereich.

Wenn sich eine Zecke festgebissen hat, sollte sie so schnell wie möglich entfernt werden, denn je länger sie in der Haut ver-



© Adobe.

bleibt, desto höher ist das Infektionsrisiko. Hierzu kann eine Zeckenzange oder -karte verwendet werden.

Nach dem Entfernen der Zecke sollte die Bissstelle desinfiziert werden. Bei Auftreten von Symptomen sollte unverzüglich ein Arzt aufgesucht werden. Es ist auch möglich, sich gegen FSME impfen zu lassen.

Der Eichenprozessions- spinner

Der Eichenprozessionsspinner ist eine Schmetterlingsart, deren Raupen gesundheitliche Probleme verursachen können. Diese Raupen produzieren Brennhaare, die allergische Reaktionen wie Hautausschläge, Augenreizungen und Atemprobleme auslösen können. Um Risiken zu minimieren, sollten betroffene Gebiete gemieden und direkter Kontakt vermieden werden. Bei akuten Krankheitssymptomen sollte ein Arzt aufgesucht und auf den Kontakt mit den Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners hingewiesen werden. Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sollte Fachleuten überlassen werden.

Bei Fällarbeiten, der Pflege von Jungwuchs oder anderen Arbeiten in der Naturverjüngung, wo sich über die Jahre Brennhaare ansammeln, müssen folgende Schutzmaßnahmen ergriffen werden:

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- Bei kurzzeitigem Aufenthalt in befallenen Beständen sollte langärmelige glatte Synthetikkleidung getragen werden (keine Wolle oder Fleece, da sich Brennhaare darin verhaken können).
- Bei Arbeiten in befallenen Beständen und bei Kontakt mit Vegetation sollten geschlossene, leicht zu reinigende Stiefel, reißfeste Latexhandschuhe, ein Einwegschutzanzug mindestens Typ 4B, Atemschutz FFP2/FFP3 mit Ausatemventil und eine Schutzbrille getragen werden.
- Mit Gewebeklebeband (Panzertape) sollten Lücken zwischen einzelnen PSA-Teilen (zum Beispiel zwischen Handschuhen und Schutzanzug) verschlossen werden.

Organisatorische Schutzmaßnahmen:

- Auf körperliche Symptome sollte geachtet und gegebenenfalls die Arbeit eingestellt werden. Bei akuten Krankheitssymptomen sollte ein Arzt aufgesucht



© ANF

und auf den Kontakt mit Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners hingewiesen werden.

- Die Verschleppung von Brennhaaren über die PSA in Fahrzeuge oder in Pausenräume sollte vermieden werden.
- Pausenorte sollten in ausreichender Entfernung liegen, da Brennhaare mit dem Wind in einem Umkreis von 200 bis 500 Metern verbreitet werden können.
- Vor dem Ablegen zur Pause sollte die PSA mit Wasser aus einem Hochdruckreiniger abgewaschen werden (dies kann auch zur Ersten Hilfe verwendet werden).
- Die Reihenfolge, in der die PSA ausgezogen wird, sollte vorab festgelegt werden. Der Schutzanzug sollte ausgezogen werden, während die Handschuhe noch an den Händen verbleiben. Die PSA sollte in verschließbaren Beuteln, Tragetaschen oder anderen luftdichten Behältern verstaut werden. Nach der Pause sollte eine neue PSA benutzt werden.
- Nach dem Transport sollten benutzte Werkzeuge und Transportfahrzeuge mit Wasser gereinigt werden.
- Wenn man mit Tieren wie Hunden oder Pferden im Wald unterwegs ist, sollte man darauf achten, dass sie nicht in Kontakt mit Raupen oder mit tiefhängenden bzw. am Boden liegenden Nestern kommen.

Quelle:

<https://unfallstatistik.kfv.at/index.php/heimfreizeit-sport/unfalle-beim-wald-holzarbeiten>

Flop – Erfahrungsbericht über die Schutzmaßnahmen in Kulturflächen

Kalamitäten, Kahlschläge und Neuanpflanzungen sind auch weiterhin die Schwerpunktthemen beim Lëtzebuenger Privatbësch. Einen gesunden, klimastabilen Wald für nachkommende Generationen zu schaffen bleibt die größte und schwierigste Herausforderung. Mit Hilfe der sehr guten staatlichen Förderungen für Pflanzungen und Schutzmaßnahmen gegen Wild, konnten bereits viele Privatwaldbesitzer neue Flächen begründen lassen. Rückblickend hatten einige Pflanzungen mit extremen Trockenzeiten und trotz teurer Waldschutzmaßnahmen unter dem Einfluss von Wild zu leiden.

Zäune/Gatter:

Seit einigen Jahren werden im Wald viele Zäune oder Hordengatter aufgestellt, um das Wild von den Forstpflanzen fernzuhalten. Je nach Wildart hat der Flächenschutz eine Höhe zwischen 1,50m und 2m. Klarer Vorteil der gezäunten Fläche ist, ein vollständiger Schutz der Kulturpflanze und von evtl. spontan auftretender Naturverjüngung. Zudem ist der Zaun meist gegenüber dem ökologischen Einzelschutz noch die günstigere Variante.

Ein Zaun zu errichten ist nicht leicht aber einen Zaun dicht zu halten ist noch viel schwieriger, ja eigentlich unmöglich. Jederzeit könnte z.B. ein Baum oder Ast auf den Zaun fallen und niederdrücken oder Wildschweine den Zaun so anheben das Rehwild nachziehen kann. Wenn dann erst mal ein Rehbock drinnen ist, kann dieser innerhalb einer Nacht schon einen erheblichen Schaden anrichten. Jetzt hat ein Waldbesitzer mehrere Hektar Zaun zu kontrollieren die auch noch weit verstreut im Land liegen und z.T. sehr schlecht abzulaufen bzw. zu kontrollieren sind, dann wird das für ihn ein sehr zeitaufwendiges und kostspieliges Unterfangen. Bisher wurden bereits kilometerlange Zäune errichtet, die auch eine hohe Funktionalität aufweisen. Aber auch die besten Zäune zeigen oft noch Schwachstellen- und das Wild findet Sie. Wir müssen versuchen den Zaun so dicht wie möglich zu bekommen und das so oft es geht der Zaun kontrolliert wird. Besonders nach Stürmen oder Treibjagden sollten die Zäune kontrolliert werden.

Wodurch kann Wild in Zäune gelangen?

- Wildschweine, Füchse oder Dackel können den Draht hochschieben



Klassische Tupex in Verjüngungslücken.

und gelangen so in die Kultur, wo sie Ruhe finden. Solche Einlässe sind ideal „Schlupflöcher“ für das Reh. Während Schwein häufig die Kultur wieder verlassen, bleibt das Reh gerne im Zaun.

- Entlang landwirtschaftlicher Flächen besteht eine gewisse Gefährdung, dass der Zaun durch die Bearbeitung der Felder in Mitleidenschaft gezogen wird, ohne Absicht und sicher auch nicht immer, dass es vom Landwirt bemerkt wurde.
- Die Nahrung für das Reh im Zaun ist häufig attraktiver, finden sich hier doch Beeren etc, während sich das Reh außerhalb der gegatterten Fläche mit sauren Gräsern ernähren muss.
- Leider ist auch Vandalismus nicht immer auszuschließen.
- Es wurde vergessen das Zugangstor zu schließen
- Der Zaun wurde nicht fachgerecht angebracht

Natürlich fragt man sich, warum einen Zaun aufbauen, wenn das Wild trotzdem hereinkommt? Diese Beispiele treffen nicht auf jeden aufgebauten Zaun zu. Die meisten Zäune bieten guten Schutz vor Verbiss und dem Fegen durch den Rehbock. Der laufende Kontrollgang ist aber unabdingbar, wenn man nicht unliebsame Überraschungen erleben möchte.

Einzelschutz:

Auf dem Markt gibt es sehr viele verschiedene Einzelschützer Modelle. In verschiedenen Größen, Formen und Materialien. Früher wurden diverse Kunststoffwuchshüllen im Wald verwendet. Davon will man weg und deshalb wird in Luxembourg auch nur noch vollbiologisch, abbaubarer Einzelschutz subventioniert. Zurzeit herrscht in diesem Bereich eine große Dynamik auf den Markt. Einige erfinderrische Waldbesitzer stellen zuhause selbst Einzelschützer her - hier sammelt jeder seine eigenen Erfahrungen.

Gehen wir von dem biologischen Einzelschutz aus, ist dieser im Verhältnis zum Zaun meistens teurer. Besonders wenn jede Pflanze, und das wären Minimum 2.500Pflanzen/ha geschützt werden sollen. Der Einzelschutz kommt dann meistens zum Einsatz, wenn kein Zaun errichtet werden kann, z.B. weil es zu steil oder felsig ist. Soll nur eine Anreicherungs- oder Klumpenpflanzung gemacht werden, könnte der Einzelschutz im Vergleich zu Kleinstgatter günstiger und praktischer sein. Der Vorteil gegenüber dem Zaun ist auch dass, das Wild die Fläche weiterhin nutzen kann. Neben den explodierenden Kosten hat der Einzelschutz auch einige Nachteile:

- Es ist festzustellen, dass biologisch abbaubare Karton Produkte sich bereits nach einigen Monaten beginnen zu verformen – der Wechsel von Feuchtigkeit und Trockenheit deformiert die Hülle. Diese Verformung geht soweit, dass sich der Terminaltrieb in einigen Fällen nicht mehr durch den Spalt nach oben drücken kann, sodass die Triebe der Pflanze zu den Seiten hin herauszuwachsen. Damit bekommt das Wild die Möglichkeit, die jungen Triebe ohne Probleme abzufressen.
- Bei manchen Holzprodukten wächst durch den seitlichen Lichteinfall der Terminaltrieb gerne seitlich aus dem Schutz heraus mit dem „Erfolg“, dass er dann gleich in den Äser des Wildes gelangt
- Manche ökologischen Einzelschützer haben ein hohes Eigengewicht und des-



biologisch abbaubar - aber ineffektiv!



Pflanze kuckt aus dem Schutz heraus, Verbissen.



Selbstgemachter Einzelschutz bei Lintgen.

halb aufwendig zur Fläche zu transportieren sind, ebenso kompliziert zusammen zu bauen was sich dann im Preis auch widerspiegelt

- Entscheidet man sich für die klassischen Tupex-Wuchshüllen, muss diese, nachdem der Schutzeffekt nicht mehr erforderlich ist, wieder abgebaut und eingesammelt werden, um den Wald nicht voller Plastik zurückzulassen
- Viele Begleitstäbe werden nach einiger Zeit instabil, weil entweder das Wild damit spielt, der Wind oder Schnee es locker macht oder dieser nicht aus Eiche oder Robinie gewählt wurde, und somit schnell fault

Ob es bei herrschender Wilddichte einen Versuch wert ist die Parzellen nicht aktiv zu bepflanzen, um zu schauen, ob auf natürlichem Weg Bäume heranwachsen, muss derzeit vielerorts bezweifelt werden. Später könnte punktuell in Lücken,

einzelne Bäume nachgepflanzt und mit Einzelschutz geschützt werden. Das senkt die Begründungskosten der Kultur, laufende Kontrollen des Schutzes der jungen Pflanzen entfallen und das „Putzen“ dieser Verjüngungen ist leichter, da die freizustellende Fläche reduziert und häufig übersichtlicher ist.

Zusammenfassung:

Seit einiger Zeit wird sehr viel über die Schutzmethoden, Wildbestände und Jagd diskutiert. Dieses Thema wird uns voraussichtlich noch eine lange Zeit beschäftigen. Die vielen Methoden und Varianten seine Naturverjüngung oder Pflanzung schützen zu müssen zeigt, dass der Informationsbedarf über den Schutz der Kulturpflanzen sehr groß ist. Es ist festzuhalten, dass die Schutzmethoden nur eine vorübergehende Hilfe darstellen. Denn das eigentliche Problem, die zu hohen Wildbestände, wird durch das Anbringen der Schutzmaßnahmen nicht gelöst!

*Gesitt Dir vu lauter
Beem kee Bäsch méi?*

*Mir hëllef
Iech weider!*

efor.ersa
ingénieurs-conseils

7, rue Renert L-2422 Luxembourg
Tél: (+352) 40 03 04 -1

www.efor-ersa.lu

*Partner fir Äre Bäsch
Berodung a Gestuoun*

Arbeiten des Services Technique

Regen, Regen und wieder Regen

Bereits seit Anfang des Jahres regnet es in regelmäßigen Abständen. Die Niederschlagsmengen sind sehr hoch und der Boden ist mehr als gesättigt. Was uns in den letzten Jahren fehlte, bekommen wir gefühlt alles in diesem Jahr zurück. Was der Natur gut kommt, erschwert unsere Arbeit, da wir in vielen Beständen nicht mit den schweren Maschinen fahren können, da der Schaden zu groß wäre. Deswegen sind die Wartezeiten der Unternehmer länger geworden, da immer mehr Arbeit hinzukommt, aber weniger Durchforstungen abgeschlossen werden, wird es immer schwieriger einen Unternehmer in den Wald zu bekommen. Stellen Sie sich auf längere Wartezeiten ein. Viele unserer Gemeinschaftsdurchforstungen und andere Arbeiten sind vorbereitet und warten nur noch auf besseres Wetter. Aber man kann sich nicht sicher sein, wann das Wetter besser wird. Jeder wird dann erwarten, dass der von ihm engagierte Unternehmer sofort bei ihm in der Parzelle arbeiten wird... Es bleibt abzuwarten und Geduld zu haben.

Für die vielen Pflanzungen, die in dieser Saison in den Boden kamen, kommen diese Wetterbedingungen gerade recht.



Teilnehmer des Waldführerscheines versuchen die Höhe des Baumes zu ermitteln.

Wir haben bisher keine Ausfälle wegen Trockenheit zu beklagen, trotzdem gibt es punktuell Schäden in den Kulturen... die späten Fröste haben örtlich unterschiedlich stark junge Triebe zum Absterben geführt – deutlich sichtbar, durch eine knallrote Verfärbung.

Etwas trockenere Wochen würden uns trotzdem freuen. Uns bleibt nur abzuwarten und auf besseres Wetter zu warten. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Seminare des Waldführerscheines

Am 26. April fand in Drauffelt das Seminar Holzernteverfahren statt, wo die Teilnehmer die verschiedenen Methoden der Holzernte vorgestellt bekamen. Das Seminar war gut besucht, die 40 Teilnehmer verteilten sich in drei Gruppen und liefen über einen Rundkurs je eine Station an, wo das jeweilige Verfahren vorgestellt wurde. Zunächst ging es um die vollmechanisierte Holzernte durch einen Harvester. Danach wurde die motormanuelle Aufarbeitung, die von einem Waldarbeiter präsentiert wurde, vorgestellt und anschließend konnten sich die Teilnehmer ein Bild über, das Holzrücken mit Unterstützung von einem Pferd machen.

So bekamen die Teilnehmer eine genauere Vorstellung, wie im Wald gearbeitet wird. Jede Station hatte was Einzigartiges zu bieten, der Harvester beeindruckte durch seine Schnelligkeit und Technik, der Waldarbeiter zeigte wie man mit der richtigen Technik einen Baum zu Boden bringt, dabei spielte Sicherheit eine sehr große Rolle. Das Pferd zeigte die Kraft des Biomotors und ließ einige Teilnehmer in Nostalgie schweifen, da früher öfters als heute eine gängige Methode war im



Nässe und Wind sind keine gute Kombination.



Die Teilnehmer schauen dem Harvester begeistert bei der Arbeit zu.

Wald zu arbeiten. Die Teilnehmer waren begeistert! Wir bedanken uns bei dem Waldbesitzer, dass er uns ihre Waldfläche zur Verfügung gestellt hat und beim unterstützenden Unternehmen, dass es die Maschinen, Pferd und Arbeiter zur Verfügung gestellt hat.

Bereits am 18. Mai, wenige Wochen nach dem Seminar „Holzernteverfahren“, fand in Steinfort das Seminar Holzvermessung statt. Dieses ganztägige Seminar begann morgens mit einer theoretischen Einführung. Dieses sehr komplexes Thema mit vielen mathematischen Formeln und Informationen, ließ hier schon bald manche Köpfe dampfen! Umso wichtiger, dass es anschließend in den nahen gelegenen Wald ging, wo die Teilnehmer, ihr gerade gelerntes Wissen in die Praxis umsetzen konnten. Die dort vorbereiteten Stationen beinhalteten das Aufmessen von Poltern, die Höhe und Volumenmessung eines stehenden Baumes, die Durchführung einer Vollklappung (Aufnahme eines jeden einzelnen Baumes auf einer Fläche, um das Gesamtvolumen eines Bestandes zu ermitteln) und das Auszeichnen eines Bestandes. Alle Teilnehmer waren trotz widriger Wetterbedingungen gut gelaunt und wissensdurstig. Trotz der Informationsflut waren alle interessiert und stellten sehr viele Fragen.

Wir danken allen, die bei der Vorbereitung und der Durchführung des Seminars mitgewirkt, und zum Gelingen des Tages beigetragen haben.

Dank an die Sponsoren der 90 Jahr Feier

In den letzten Wochen wurden nach und nach Versprechungen an die Sponsoren der 90 Jahrfeier aus dem Vorjahr umgesetzt, womit sich das Aufgabenfeld des Service Technique erweiterte. Zusammen mit der Croix-rouge organisieren die Mitarbeiter zunächst eine Exkursion für Kinder aus Flüchtlingsheimen, um ihnen den Wald etwas näherzubringen. Es geht nicht darum, dass sie jeden Zusammenhang im Wald verstehen können, sondern das vielfältige Freude und Walderlebnis entdecken – dies steht im Mittelpunkt des Programmes. Anfangs April war das Programm unter dem Gesichtspunkt Erfahrungen zu sammeln und sich gegenseitig besser kennen zu lernen ausgerichtet. Die Kinder waren sehr motiviert und freuten sich über ihren Ausflug in den Wald, somit war das Ergebnis sehr zufriedenstellend! Solche Tagesaktivitäten werden das Programm des Service Technique künftig erweitern – ein weiterer Termin mit der Croix-rouge wurde bereits durchgeführt.

Nicht nur mit der Croix-rouge ging es in den Wald, auch für die Banque de Luxembourg wurde das Versprechen eingelöst eine Tagesexkursionen zu organisieren. In der Vorbereitung zeigte sich, dass die Mitarbeiter aus der Bank gerne selber aktive Arbeiten im Waldausführen wollten. Da Arbeiten mit der Motorsäge oder

dem Freischneider nicht infrage kamen ging es darum eine sinnvolle Tätigkeit zu finden, die manuell ausgeführt werden konnte. Dies viel nicht schwer, denn in einer vor dem Wildverbiss gezäunten Fläche fand sich in erheblichen Umfang Naturverjüngung diverser Baumarten ein. Brombeere und ähnlichem Begleitwuchs drohten Überhand zu bekommen, sodass die Sämlinge freigestellt werden sollten. Bei der Arbeit konnten zum einen die verschiedenen Baumarten bestimmt und mit einem Holzpflock markiert werden. Zum andern waren die Teilnehmer mit Handschuhen und Gartenschere ausgerüstet, um so die jungen Pflanzen aus vom Begleitwuchs zu befreien. In nächster Zeit werden sich weiter solche kleinen Aktivitäten geplant, die eine willkommene Abwechslung vom Alltag sind, und Teilnehmern wie Organisatoren viel Spaß bereitet haben.

KLEINANZEIGEN

Zu verkaufen:

Eichenholz 10-25cm Durchmesser, bereits gefällt und z.T. aufgearbeitet, bei Berbourg zu verkaufen. Als Brennholz oder Pfosten geeignet. Weitere Informationen unter 621 318 648

Lohecke, Gemeinde Rambrouch, Section A, Bigonville Alten Kessel, Nummer 3438/5951-3439/5954-3440, Zusammen 61,25Ar, Mit Weg erschlossen. Info Waldbesitzer Tel 00352 621 375 175

Buchen und Eichenwald, Alter Bestand, Gemeinde Waldbredimus, Section B, Trintingerthal Maenent Nummer 1599/3; 1599/1958; 1599/1959, Zusammen 52,70 Ar. Info Waldbesitzer Tel 00352 621 375 175

Biete Brennholz aus Laubholz Durchforstung bei Beggen. Holz liegt am Boden – weitere Aufarbeitung und Abtransport in Eigenregie. Kat Nr 473/1567, Holz liegt nur im unteren Teil entlang des Weges). Informationen über 621 26 61 24

Landwirtschaftliche Grundstücke bei Kehmen zum Verkauf: Kat Nr 125 und 126/818 zusammen 97.20 ares. Angebote an: 691 95 06 37



Holzbau für den Wald

Mit der Produktreihe von ProActif bieten wir jedem Waldliebhaber ein breit gefächertes Angebot an erstklassigen Hordengatter, Fegeschutz, Insektenhotel, Vogelhäuser,... alles aus bestem Holz und mit allem nötigen Zubehör.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter folgender Nummer: 27 33 44 1 oder per Mail: info@proactif.lu. Kompletter Produktkatalog finden Sie auf www.proactif.lu

Regional, nachhaltig und sozial.

Denn mit dem Erwerb dieser hochwertigen Produkte unterstützen Sie ProActif bei der Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden auf dem Luxemburger Arbeitsmarkt.



PRO Mat Hand an Häerz
ACTIF

in Kooperation mit



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Travail



Ihr starker Partner
für eine nachhaltige Forstwirtschaft
und einen erfolgreichen Holzhandel.

Pflanzarbeiten
Holztransport
Holzverkauf
Mulchen
Holzernte
Waldpflege



Nutzen Sie unsere Erfahrung
und umfassende Ausstattung

